

Antrag der Fraktion der CDU

Digitales Planen und Bauen auch in Bremen umsetzen

Die Digitalisierung schreitet in der Privatwirtschaft immer weiter und schneller voran, demgegenüber nutzen Behörden und Verwaltungen noch nicht alle Chancen der Digitalisierung. Im Bausektor bietet das Building Information Modeling (BIM) Chancen und Vorteile für die Wertschöpfungskette Planung, Bauen und Betreiben von Bauwerken, indem es Planungsvarianten frühzeitig visualisiert, Prozesse standardisiert und Bauzeiten und Baukosten erheblich reduziert. Dabei bildet das BIM den gesamten Lebenszyklus eines Bauprojekts ab. BIM ermöglicht vor allem eine genauere Kostenberechnung und präzisere Terminplanung.

Die Antworten des Senats auf die Frage in der Fragestunde zum Thema BIM vom 15. Juni 2017, widersprechen dem Stufenplan Digitales Planen und Bauen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Dieser Stufenplan, der konkrete Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen formuliert und öffentlichen Verwaltungen als Handbuch dienen soll, betont die Vorteile von BIM. Es findet insbesondere Anwendung bei komplexeren, nicht zwangsläufig größeren, Projekten sowie Bauwerken jeglicher Art. Hierbei spielen nicht nur „Wiederholungsbauten“ oder Industriebauten eine Rolle. Insbesondere letzteres behauptet der Senat in seiner Antwort. Auch die Europäische Union widmet sich verstärkt dem Thema und hat die „EU BIM Task Group“ mitfinanziert. Diese hat ein Handbuch entwickelt, welches gemeinsame Erfahrungen aus 21 europäischen Ländern sammelt und Ratschläge für Digitales Planen und Bauen unterbereitet.

Die immer größer werdende Bedeutung des BIM ist auch daran zu erkennen, dass sich alle relevanten Verbände und Kammern (u. a. Hauptverband der Deutschen Bauindustrie HDB e.V., Verband Beratender Ingenieure VBI e. V., Bundesvereinigung Bauwirtschaft GbR, Bundesarchitektenkammer BAK, Zentraler Immobilienausschuss ZIA e. V., Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau VDMA e. V., Bundesingenieurkammer BIngK e. V., Bundesverband Bausoftware BVBS e. V.) zusammengeschlossen haben, um die Erarbeitung eines Masterplanes für eine stärkere Etablierung. Darüber hinaus hat die neue schwarz-gelbe Landesregierung in NRW festgehalten, dass für Vergaben landeseigener Projekte im Hochbau- und Verkehrsbereich ab 2020 BIM verpflichtend ist.

Da die öffentliche Hand ein wichtiger Auftraggeber und Betreiber von Bauwerken und Immobilien ist, sollte es im Interesse aller sein, diese schneller und effizienter zu realisieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 30. März 2018 einen Umsetzungs- und Maßnahmenplan zur Implementierung von BIM in der Bremischen Verwaltung bzw. den ihr zugeordneten Gesellschaften auszuarbeiten und der Bürgerschaft (Landtag) anschließend vorzulegen. In diesem Umsetzungs- und Maßnahmenplan sind u. a. die Teilschritte zur Erreichung der einzelnen BIM-Level, der Umfang der Anwendung und die notwendigen

Qualifizierungsmaßnahmen der betroffenen Mitarbeiter, sowie die geschätzten anfallenden Kosten darzulegen.

Silvia Neumeyer, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU